



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Dienstag, 13.05.2008**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:20 Uhr**

Vorsitz

Herr Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker

Herr Hubert Bleß

Frau Monika Bushuven

Herr Ernst-Rainer Fust

Frau Andrea Geiger

Herr Daniel Hagemeier

Herr Andreas Hahner

Herr Peter Hellweg

Frau Hildegard Hödl

Herr Michael Hütig

Frau Cornelia Klima-Bunte

Frau Beatrix Koch

Frau Barbara Köß

Frau Hiltrud Krause

Herr Hubert Meyering

Herr Thomas Spliethoff

als Vertreter für Herrn Hoberg

als Vertreterin für Frau Tigges

als Vertreterin für Herrn Haidar

als Vertreterin für Frau Dolenga

als Vertreter für Herrn Vennebusch

Verwaltung

Herr Frank Siemer

Schriftführer

Herr Johannes Stüer

es fehlten entschuldigt:

Frau Miriam Dolenga

Herr Heinz Fröhleke

Herr Sebastian Haidar

Herr Friedhelm Hoberg

Herr Pfarrer Franz-Josef Neyer

Herr Ingo Pliske

Frau Monika Tigges

Herr Michael Vennebusch

Herr Thomas Wernsmann

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.02.2008	4
3. Beratung der im Rahmen der Qualitätsoffensive Schule gestellten Anträge auf Förderung von Schulprojekten Vorlage: B 2008/400/1257	4-9
4. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule Vorlage: B 2008/400/1262	9-11
5. Verschiedenes	12
5.1. Mitteilungen der Verwaltung	12
5.2. Anfragen an die Verwaltung	12

Herr Knop begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder. Herr Hütig erklärt, ihm sei die Einladung erst am 06.05.2008 und somit nicht fristgerecht zugegangen. Zudem habe er keine Einladung zu der Sitzung der Vergabekommission der Qualitätsoffensive Schule am 07.05.2008 zur Kenntnis erhalten. Das Protokoll dieser Sitzung habe er zudem erst am heutigen Tage erhalten, so dass er keine Möglichkeit gehabt habe, es rechtzeitig zur heutigen Sitzung zu lesen.

Nach kurzer Rücksprache mit der Verwaltung stellt Herr Knop fest, dass form- und fristgerecht geladen worden sei. Herr Siemer fügt hinzu, dass das Protokoll der Vergabekommission der Qualitätsoffensive Schule nicht schneller hergestellt werden können. Die Sitzung sei am Mittwoch letzter Woche gewesen, am Donnerstag sei das Protokoll erstellt, gegengelesen, vom Ausschussvorsitzenden unterschrieben und zum Druck gegeben worden. Am Freitag sei es verschickt worden, so dass die meisten Ausschussmitglieder es am Samstag erhalten hätten. Dies sei in der Sitzung der Vergabekommission gewünscht worden. Ein schnellerer Versand der Unterlagen sei keinesfalls möglich gewesen.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Herr Hagemeier erklärt, bei TOP 3 bezüglich des Antrages des Thomas-Morus-Gymnasiums befangen zu sein, da in diesem die Förderung eines Projekts des Gymnasiums in Zusammenarbeit mit dem Jugendwerk der Stadt Oelde, in deren Mitgliederversammlung er Vorsitzender sei, beantragt würde.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport nehmen Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.02.2008

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig die Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2008.

3. Beratung der im Rahmen der Qualitätsoffensive Schule gestellten Anträge auf Förderung von Schulprojekten Vorlage: B 2008/400/1257

Herr Hagemeier stellt als Vorsitzender der Vergabekommission Qualitätsoffensive Schule die in der Sitzung der Vergabekommission gefassten Empfehlungen jeweils zu Beginn der Diskussion über den jeweiligen Antrag kurz vor.

I. Realschule Oelde – Gedenkstättenprojekt, Studienreise nach Polen im April 2009

Herr Hellweg erklärt, er halte die Fahrt für ein sehr gutes Projekt. Er habe mit einer Schülerin gesprochen, die letztes Jahr an der Studienfahrt teilgenommen habe und nachhaltig durch die dort gesammelten Erfahrungen geprägt sei. Sollte dieses Projekt nicht gefördert werden, seien die Wertigkeiten falsch gesteckt, so Herr Hellweg weiter.

Herr Fust erklärt, die Vergabekommission sei inhaltlich mit dem Projekt einverstanden gewesen, jedoch habe der „Klassenfahrts-Charakter“ dieses Projekts dazu geführt, dass die Kommission es als nicht förderwürdig eingestuft habe.

Frau Hödl betont, dass es sich bei diesem Projekt nicht um eine Klassenfahrt, sondern vielmehr um eine Studienreise handle. Die FDP-Fraktion werde dem Projekt daher zustimmen. Auch schaffe dies keinen Präzedenzfall für die kommenden Jahre, da in jedem Jahr neu über jeden Antrag abgestimmt würde.

Frau Krause ergänzt, dass die Fördermöglichkeit von Projekten auch abhängig von den hierfür im Haushaltsplan für das jeweilige Jahr veranschlagten Haushaltsmitteln sei. Dies müsse den Schulen bewusst sein.

Frau Köß erklärt, ein hauptsächliches Problem der Förderrichtlinie sei der Mangel an abschließenden Kriterien, welche ein Projekt als förderwürdig definieren. Da nirgends festgelegt sei, was ein Projekt sei und was nicht, könne theoretisch jedem Antrag zugestimmt werden, solange entsprechende Haushaltsmittel bereit stünden. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werde dem Antrag zustimmen.

Frau Bushuven erklärt, ein Grund, den Antrag abzulehnen, sei die Tatsache, dass nicht ganze Klassen, sondern nur einzelne Schüler, die sich die Teilnahme finanziell leisten könnten, mitfahren und durch eine Bewilligung des Antrages auch noch gefördert würden.

Herr Fust erklärt, es sei positiv, wenn mehrere Schüler verschiedener Klassen gemeinsam fahren würden. Zudem sei die Fahrt auch keine reine Klassenfahrt im klassischen Sinne.

Herr Knop bittet Herrn Hagemeier in dessen Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses, für die Dauer seiner Ausführungen die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

Herr Knop erklärt, ihm sei unverständlich, weshalb dieser Antrag nicht als förderwürdiges Projekt gewertet werden solle. An der Fahrt könnten Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen und Jahrgangsstufen teilnehmen. Zudem gebe es eine intensive Vor- und Nachbereitung. Diese Studienfahrt sei daher ein klassisches Projekt zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Dass die Vergabekommission gegen die Förderung dieses Projekts plädiere, zeige, wie kurios diese sei. Im Übrigen entstehe gerade eine erneute Diskussion zu den verschiedenen Anträgen, obwohl sie schon in der Vergabekommission beraten worden seien. Die Vergabekommission sei daher überflüssig.

Eine allgemeine Diskussion über Sinn und Zweck der Vergabekommission schließt sich an.

Nachdem Herr Siemer nahegelegt hat, im Falle eines positiven Beschlusses für dieses Projekt auch die Höhe der Förderung festzulegen, schlägt Frau Hödl vor, 50% des Eigenanteils jedes Schülers zu fördern.

Frau Geiger gibt zu bedenken, dass die genaue Teilnehmerzahl noch nicht feststehe. Daher solle heute ein konkreter Betrag festgelegt werden, welcher dann gleichermaßen auf alle Teilnehmer umgelegt werde.

Herr Meyering befürwortet die fünfzigprozentige Förderung.

Herr Knop schlägt vor, aufgrund des Erfahrungswertes dieses Jahres 2.600,- EUR als Förderhöchstbetrag festzusetzen. Lege man die diesjährigen Teilnehmerzahl zu Grunde, mache dies eine Förderung von 50% des Eigenanteils eines jeden Teilnehmers aus. Im nächsten Jahr könne die Schule die Summe dann entsprechend der Teilnehmerzahl gleichmäßig auf alle Mitfahrerinnen und Mitfahrer aufteilen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, das Gedenkstättenprojekt der Realschule Oelde für das Schuljahr 2008/2009 mit 2.600,- EUR zu fördern.

II. Overbergschule – Kunstprojekt

Herr Bäumker merkt an, dass die Schulleitung den Antrag genauer hätte erläutern können. Kunstunterricht sei zudem Teil des Curriculums.

Herr Siemer informiert darüber, dass die Overbergschule ebenfalls einen vorrangigen Antrag auf Förderung dieses Projektes durch Mittel aus dem Landesprojekt „Kultur und Schule“ gestellt habe. Bezüglich des Projekts an sich erklärt Herr Siemer, dass die Künstlerin Frau Stine Zeisel das Projekt in allen Jahrgangsstufen der Overbergschule durchführe solle.

Herr Knop bittet wiederum Herrn Hagemeier, für die Dauer seiner Ausführungen die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

Herr Knop erklärt, eine genaue Auflistung des Honorars der Künstlerin sei wünschenswert. Dann könne bewertet werden, welcher Anteil der angegebenen Kosten auf die Künstlerin entfalle und ob dies ein angemessener Wert sei.

Herr Hagemeier bittet Herrn Siemer, eine derartige Kostentransparenz aufzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Förderung des Kunstprojekts der Overbergschule mit 2000,- EUR vorbehaltlich der Nichtförderung des Projekts durch das Landesprojekt „Kultur und Schule“.

Nachrichtlich: Das Projekt wird mit 2.200,- EUR aus dem Landesprogramm „Kultur und Schule“ gefördert. Die städtische Förderung kann daher entfallen.

III. Karl-Wagenfeld-Schule – Ausbau des naturwissenschaftlichen Sachunterrichts**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen, den Ausbau des naturwissenschaftlichen Sachunterrichts mit 4.582,75 EUR zu fördern.

IV. Von-Ketteler-Schule – Aufstockung des Bücherbestandes der Schulbibliothek

Herr Siemer erklärt, er habe, wie in der Sitzung der Vergabekommission der Qualitätsoffensive Schule am 07.05.2008 besprochen, bezüglich eines durchschnittlichen Anschaffungswertes für Bücher pro Schüler Rücksprache mit Frau Leistner-Bosewitz von der Stadtbücherei sowie dem heimischen Buchhandel gehalten. Tenor sei, dass ein Betrag von 10,- EUR pro Kind absolut ausreiche.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen, die Aufstockung des Bücherbestandes der Schulbibliothek der Von-Ketteler-Schule mit einem Betrag von

10,- EUR pro Schüler zu fördern. Derzeit besuchen 179 Kinder die Schule. Somit ergibt sich eine Fördersumme von 1.790,- EUR.

V. Pestalozzischule – Afrikanisches Trommeln

Frau Köß erklärt, dieses Projekt sei bereits gelaufen und daher kein neues. Jedoch müsse der Aspekt der Förderschule bedacht werden. Zudem könne eine Förderung dieses Projekts den Förderverein der Schule entlasten. Bezüglich des Honorars des Trommellehrers erklärt Frau Köß, es sei nicht die Aufgabe dieses Ausschusses, zu entscheiden, ob das Honorar angemessen sei oder nicht. Wenn die Schule ein derartiges Projekt für gut und wichtig erachte, sollte dem Antrag zugestimmt werden. Sinn der Qualitätsoffensive sei eben die Steigerung der Qualität.

Herr Knop bittet Herrn Hagemeyer, für die Dauer seiner Ausführungen die Leitung der Sitzung zu übernehmen und betont, dass nicht jeder Honorarforderung nachgegeben werden dürfe. Nicht jedes Projekt, das wünschenswert erscheine, könne auch umgesetzt werden.

Herr Fust erklärt, dass die Schule selbst entscheiden müsse, wer das Trommelprojekt durchführen könne und solle. Musiker hätten generell hohe Honorarforderungen. Dafür würden die Schülerinnen und Schüler aber qualitativ hochwertigen fachlichen Unterricht erhalten. Wenn man die Qualität erhöhen und den Schülerinnen und Schülern etwas Gutes tun wolle, habe dies seinen Preis.

Frau Köß betont, dass auch sie generell für eine Kostenkontrolle sei. An dieser Stelle sei dies jedoch nicht angebracht, ansonsten müsse jeder einzelne Antrag kostentechnisch genau geprüft werden.

Frau Hödl stimmt dem zu. Den Schulen sollten Gesamtbeträge zur Verfügung gestellt werden. Wie die Schulen diese im Sinne des Projekts nutzen würden, sollte ihnen selbst überlassen sein.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, das Projekt „Afrikanisches Trommeln“ mit 4.262,- EUR zu fördern.

VI. Norbertschule – Aufstockung des Bücherbestandes der Schulbibliothek

Siehe Punkt IV.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen, die Aufstockung des Bücherbestandes der Schulbibliothek der Norbertschule mit einem Betrag von 10,- EUR pro Schüler zu fördern. Derzeit besuchen 118 Kinder die Schule. Somit ergibt sich eine Fördersumme von 1.180,- EUR.

VII. Norbertschule – Selbstbehauptung und Konflikttraining

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, das Projekt „Selbstbehauptung und Konflikttraining“ der Norbertschule mit 1.400,- EUR zu fördern.

VIII. Edith-Stein-Schule – Selbstbehauptung und Umgang mit Konflikten

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, das Projekt „Selbstbehauptung und Konflikttraining“ der Edith-Stein-Schule mit 2.400,- EUR zu fördern.

IX. Von-Ketteler-Schule – ASIP-Miniphänomenta

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, das Projekt „ASIP-Miniphänomenta“ der von-Ketteler-Schule mit 1.000,- EUR zu fördern.

X. Overbergschule – Aufstockung des Bücherbestandes der Schulbibliothek und Förderung von Autorenlesungen

Siehe Punkt IV.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen, die Aufstockung des Bücherbestandes der Schulbibliothek der Overbergschule mit einem Betrag von 10,- EUR pro Schüler zu fördern. Derzeit besuchen 301 Kinder die Schule. Somit ergibt sich eine Fördersumme von 3.010,- EUR.

XI. Thomas-Morus-Gymnasium – Förderung eines Theaterprojekts

Herr Hagemeier erklärt sich als Vorsitzender der Mitgliederversammlung des Jugendwerks der Stadt Oelde bezüglich dieses Antrags für befähigt.

Auf Nachfrage der FWG-Fraktion erklärt Herr Hagemeier, dass Frau Michels die Stunden für dieses Theaterprojekt als Honorarkraft außerhalb ihrer Dienstzeit in der Alten Post leisten würde. Ob die angegebenen 200 Stunden wirklich benötigt werden würden, stehe zudem noch nicht fest.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport lehnt bei zwei Ja- und zwölf Gegenstimmen sowie zwei Enthaltungen den Antrag des Thomas-Morus-Gymnasiums auf Förderung eines Theaterprojekts mehrheitlich ab.

Nachrichtlich: Das Theaterprojekt des Thomas-Morus-Gymnasiums ist nicht in das Landesförderprogramm „Kultur und Schule“ aufgenommen worden.

Im Anschluss an die Beratungen und Beschlussfassungen zu den einzelnen Anträgen erklärt Herr Knop, dass die FWG zeitnah beantragen werde, den Schulen in Absprache mit dem Schulausschuss in jedem Jahr einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung zu stellen, mit welchem diese eigenverantwortlich Projekte und Ähnliches realisieren sollten.

Eine allgemeine Diskussion über Sinn und Zweck der Vergabekommission schließt sich an. Dem von Herrn Hagemeyer dargebrachten Vorwurf, Herr Knop würde in seiner Funktion als Vorsitzender dieses Ausschusses die Leitung der Sitzung nicht neutral ausüben, widerspricht Herr Knop und verweist darauf, dass er vor jeder inhaltlichen Stellungnahme seinerseits die Leitung der Sitzung an Herrn Hagemeyer als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden abgegeben habe.

Abschließend erklärt Herr Hellweg, er spreche als Stadtschulpflegschaftsvorsitzender dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im Namen der Schüler und Eltern seinen Dank aus, dass den meisten Anträgen zugestimmt worden sei.

4. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule Vorlage: B 2008/400/1262

Herr Siemer erklärt:

Für die Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschulen haben die Erziehungsberechtigten einen Beitrag nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.09.2006 entsprechend Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu leisten.

Für die Ermittlung des anzurechnenden Jahreseinkommens wurden bisher die Aussagen des ehemaligen § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) angewandt. Mit der vorliegenden 2. Änderungssatzung werden die Aussagen u.a. wie folgt konkretisiert:

Für die vorläufige Berechnung des Jahreseinkommens war in der Vergangenheit das Einkommen des vorangegangenen Jahres maßgebend. Zukünftig wird der vorläufige Elternbeitrag anhand der prognostizierten Einkünfte für das laufende Jahr berechnet.

Weiterhin wurden Regelungen zur Anrechnung des neuen Elterngeldes und der Eigenheimzulage eingebaut.

Zur Verwaltungsvereinfachung werden die Einkommensgrenzen, ähnlich wie bei der Elternbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen, auf volle Tausender auf- bzw. abgerundet. Lediglich in der untersten Einkommensgruppe soll die Einkommensgrenze bei 12.500,- € festgelegt werden.

Durch die Anpassung bleiben die Monatsbeiträge gegenüber der bisherigen Regelung unverändert, die Einkommensgrenzen werden aber entsprechend der Kindergartenbeitragsregelungen gerundet.

Weil bei der offenen Ganztagschule - anders als im Kindergartenbereich - der Elternbeitrag nicht bei der Stadt Oelde verbleibt, sondern in voller Höhe dem Träger für die Durchführung des OGS- Angebotes zur Verfügung gestellt wird, wird hier - anders als im Kindergartenbereich - auf eine Anhebung der untersten Einkommensgrenze auf 15.000,- EUR verzichtet, weil die sich daraus ergebenden Mindereinnahmen andernfalls effektiv bei der Durchführung des Ganztagsangebotes fehlen würden.

Weiter erklärt Herr Siemer auf Nachfrage von Herrn Hahner, dass die in der Tabelle genannten Beträge buchhalterisch auf- bzw. abgerundet seien.

Herr Bäumker regt bezüglich der in der Ratssitzung am 31.03.2008 vorgestellten Billigkeitsmaßnahmen, zu denen auch Niederschlagungen von nicht vollstreckbaren Rückständen von OGS-Beiträgen gehören, an, zukünftig Personen, die mit den Zahlungen von Essensgeld oder OGS-Beiträgen im Rückstand sind darauf hinzuweisen und diese gleichzeitig über die Möglichkeit eines Familienpasses zu informieren.

Auf Nachfrage von Frau Krause erklärt Herr Siemer, dass anders als bei den Kindergärten die untere Einkommensgrenze nicht beitragsfrei bleiben könne, da das Geld wie in den oberen Ausführungen dargestellt finanzierungstechnisch gebraucht werde.

Auf Nachfrage von Herrn Bless erklärt Herr Siemer, dass bisher bei der Einstufung der Eltern in die Einkommensgruppen das Einkommen des Vorjahres des ersten Betreuungsjahres zugrunde gelegt worden sei. Durch die Satzungsänderung werde nun das prognostizierte Einkommen für das jeweilige Jahr zugrunde gelegt. Das tatsächliche Einkommen der Eltern während der gesamten Betreuungszeit werde weiterhin am Ende der Kindergartenzeit gegengerechnet und gegebenenfalls ein entsprechender Betrag nachverlangt oder zurückerstattet. Bei deutlichen Einkommensänderungen (z.B. durch höheren Arbeitsumfang, Arbeitslosigkeit...) werde der Betrag auch schon während des laufenden Jahres geändert.

Herr Fust erklärt, die SPD-Fraktion beantrage eine komplette Beitragsfreistellung für die unterste Einkommensgruppe. Herr Knop erklärt, dies könne in der heutigen Sitzung nicht beschlossen werden.

Herr Siemer erklärt, dass die Rückstände bzw. Niederschlagungen nicht nur in der untersten Einkommensgruppe, sondern häufig auch in den mittleren Gruppen, welche höhere Beiträge leisten müssten, bestehen würden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat einstimmig bei vier Enthaltungen, die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde zu beschließen:

Aufgrund des §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380) i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380) hat der Rat der Stadt Oelde am2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes und der vergleichbaren Einkünften, die im Ausland erzielt werden. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz –in der jeweils gültigen Fassung- sind nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) – in der jeweils gültigen Fassung – bleibt in Höhe der in § 10 Abs. 1 und 3 BEEG genannten Beiträge bei der Ermittlung des maßgeblichen Einkommens unberücksichtigt. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu

oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährende Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen. Die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagegesetz bleibt bei der Beitragsberechnung außer Betracht.

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Maßgebend für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen. Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens oder im Rahmen einer zu aktualisierenden Berechnung aufgrund von Änderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen sind die prognostizierten Einkünfte für das gesamte laufende Jahr zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt. Ergibt sich in diesem Fall eine andere Beitragshöhe, ist diese ab dem 01.01. des maßgeblichen Kalenderjahres festzusetzen.

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Jahreseinkommen	<u>Beitrag monatlich</u>	<u>Beitrag monatlich für Geschwisterkinder</u>
bis 12.500 €	10,- €	5,- €
bis 25.000 €	30,- €	15,- €
bis 37.000 €	60,- €	30,- €
bis 49.000 €	90,- €	45,- €
über 49.000 €	100,- €	50,- €

Artikel II

§ 6 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt am 01. August 2008 in Kraft.

5. Verschiedenes

5.1. Mitteilungen der Verwaltung

Entfällt.

5.2. Anfragen an die Verwaltung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Johannes Stür
Schriftführer